

# Wie reagiere ich im Schadensfall richtig?

## Worauf ich im Besonderen achte

### Wenn ein Schadensfall eintritt

- Melden Sie Personen-, Sach- und KFZ-Schäden sowie Schadenersatzforderungen Dritter, die an Sie gestellt werden, unverzüglich (innerhalb 24 Stunden) an Ihren EFM Versicherungsmakler.
- Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- Fertigen Sie eine genaue Schilderung des Hergangs mit Datum und Uhrzeit an und notieren Sie die Daten aller Beteiligten und Zeugen (Name, Adresse und Telefonnummer).
- Führen Sie eine Schadensdokumentation mit Hilfe von Fotos, Anschaffungsrechnungen und einer Auflistung aller beschädigten beziehungsweise betroffenen Gegenstände. (Heben Sie diese bitte gegebenenfalls auch auf!)
- Geben Sie keine Schuldgeständnisse oder -anerkenntnisse bei Unfällen mit Fremdbeteiligung ab und stimmen Sie keinesfalls Schadenersatzverpflichtungen zu. Füllen Sie den Europäischen Unfallbericht aus.

### Personen sind verletzt

- Leisten Sie Erste Hilfe!
- Rufen Sie die Rettung ☎ 144 oder nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch
- Bei Vergiftungen rufen Sie die Vergiftungszentrale ☎ 01 4064343

### Brand oder Explosion

- Verständigen Sie Polizei ☎ 133 und Feuerwehr ☎ 122

### Diebstahl oder Raub

- Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten
- Verständigen Sie die Polizei ☎ 133 und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben
- Sperren Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Scheckkarten und Sparbücher

### Sturm, Hagel, Wasserschaden

- Verständigen Sie die Feuerwehr ☎ 122

### KFZ-Schaden

- Zeigen Sie richtiges Unfallverhalten (Tragen einer Warnweste, Absicherung der Unfallstelle, Erste Hilfe)
- Führen Sie eine angemessene Beweissicherung durch (Fotos der Unfallendlage, des Schadens, Zeugenberichte)
- Füllen Sie den Europäischen Unfallberichtes vollständig mit Skizze aus

### Bei Schäden am eigenen KFZ

Machen Sie bei folgenden Schäden unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei. Die Kasko-Versicherung könnte sonst die Leistung verweigern!



Vandalismus, Einbruch,  
Diebstahl, Parkschaden,  
unbefugter Gebrauch:  
Polizei ☎ 133



Brand, Explosion:  
Polizei ☎ 133  
Feuerwehr ☎ 122



Kollision mit Tieren:  
Polizei ☎ 133

#### Bitte beachten Sie:

Ihre Werkstatt darf mit der Reparatur des Fahrzeuges erst beginnen, wenn diese die Freigabe zur Reparatur von der Versicherung erhalten hat.

# Wann informiere ich meinen EFM Versicherungsmakler?

## Was ich meinem EFM Büro noch bekanntgebe

### Änderungen Ihrer Daten

- Adresse, Bankverbindung und Kontaktdaten (Telefonnummer, Mailadresse)
- Nachwuchs, Heirat, Scheidung, Todesfall
- Reisen und längere Auslandsaufenthalte
- Neu-, Um- und Zubau sowie Erwerb (auch durch Erbschaft oder Schenkung)
- Zu- oder Abgang von Haustieren
- Neuanschaffung von Fahrrädern
- Berufswechsel

### Versicherungs- und Finanzierungsanliegen

- Erstellen eines Deckungskonzeptes
- Vergleich von Deckungen und Prämien
- Kredite und Darlehen
- Umschuldungen
- Ablauf einer Finanzierung

### Wichtige Fristen

- Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer zum Schaden: 3 Jahre
- Bei einer sogenannten „qualifizierten“ Ablehnung verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 1 Jahr
- Gesetzliche Bestimmung für die Fälligkeit der Versicherungsleistung: § 11 VersVG

Weitere Checklisten stehen für Sie auf unserer Website im Bereich Service zum Download bereit.

### NOTRUFNUMMERN

	Feuerwehr	122		Euro-Notruf	112
	Polizei	133		Vergiftungszentrale	01 406 43 43
	Rettung	144			

**Bitte gemeinsam mit Ihren Versicherungspolizzen aufbewahren!**

IHR PARTNER IN IHRER NÄHE

**EFM VERSICHERUNGSMAKLER AG**

Keplerstraße 105/4, 8020 Graz

+43 316 720003

office@efm.at

www.efm.at

GISA: 18938548